



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol  
Maximilianstraße 7, Postfach 243, 6010 Innsbruck  
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0800/22 55 22-1459  
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com  
www.ak-tirol.com

Bundesarbeitskammer  
Prinz-Eugen-Straße 20-22  
1040 Wien

G.-Zl.: WP-2015-15625 Bei Rückfragen MMag. Peter Hilpold/Kn Klappe 1461 Innsbruck, 30.06.2015  
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Betreff: Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie  
über die Festlegung der Vignettenpreise (Vignettenpreisverordnung 2015)

Bezug: Ihr Mail vom 26.06.2015  
zust. Referent: Franz Greil

Die Vignettenpreisverordnung 2015 sieht vor, die Preise für Autobahnvignetten für das Jahr 2016 im Rahmen der Inflation zu erhöhen. Die Erhöhung richtet sich nach dem Harmonisierten Verbraucherpreisindex des Vorjahres, der gemäß Statistik Austria 1,5 % betrug. Dadurch erhöht sich für PKW der Preis der Jahresvignette von 84,40 Euro auf 85,70 Euro und jener der Zehntagesvignette von 8,70 Euro auf 8,80 Euro. Diese Inflationsanpassung ist in § 12 des Bundesstraßenmautgesetzes verpflichtend vorgesehen. Dementsprechend erhebt die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol keinen Einwand gegen die vorliegende Verordnung.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:

(Erwin Zangerl)

Der Direktor:

(Mag. Gerhard Pirchner)